

DS-Nr. 361/16-21

Verbindliche Bauleitplanung

Bebauungsplanverfahren Nr. 8/3, „Böllensee-Siedlung, 3. Änderung“

Hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 BauGB

2. Auslegungsbeschluss gem. § 13a BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, dem nachstehenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Für den Geltungsbereich in der Gemarkung Rüsselsheim, Flur 15, Flurstücksnummern 663/9, 663/1, 663/3, 663/4 und 663/6 wird gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplanänderungsverfahren eingeleitet. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
2. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 dargestellt.
3. Das Verfahren trägt die Bezeichnung Nr. 8/3, „Böllensee-Siedlung, 3. Änderung“
4. Die Auslegungsfassung, bestehend aus dem Entwurf zum Bebauungsplan (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) und den textlichen Festsetzungen (Anlage 4) ist gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen
5. Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
6. Das Verfahren wird nach § 13a BauGB für Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
7. Für das Verfahren wird keine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 23.08.2018